

Klaus Langer    Wolfgang Widder  
Arnikaweg 5 b    Königsheideweg 190 a  
12357 Berlin    12487 Berlin  
Tel.: 662 5444    Tel.: 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für die Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde

Abgeordnetenhaus von Berlin  
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
Niederkirchnerstr. 5  
10117 Berlin

**Betreff: Akute Grundwassernotlage im Buckower Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Wochen fließt das Grundwasser durch zahlreiche Keller im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB). Die mittlere Ebene der SenUVK richtet dort, anscheinend im Einverständnis mit der politischen Führung der SenUVK und ungehindert/geduldet durch das Berliner Abgeordnetenhaus, ihr Vernichtungswerk an den Bausubstanzen der Gebäude an. Sie bedroht Leben und Gesundheit der mit den Gebäuden in Verbindung kommenden Menschen.

**1. Vorsätzliche Gefährdung der baulichen Nutzung im BRB**

Dem Land Berlin wurde gesetzlich mit **§ 37 a BWG** das Grundwassermanagement mit **siedlungs- und umweltverträglicher** Grundwasserstandssteuerung eröffnet und übertragen.

Die Bürger/innen sind jedoch anscheinend mehrheitlich nicht bereit, dem Ansinnen / dem Versuch der mittleren Ebene der SenUVK nachzukommen, einen Verein oder Verband zu gründen, um dem Land Berlin die **siedlungsverträgliche** Grundwasserstandssteuerung abzunehmen.

Daraus leitet die mittlere Ebene der SenUVK für sich „das vermeintliche Recht“ ab (siehe **DRS 18/0491**),

- für ggf. in den nächsten drei bis vier Jahren erforderliche Instandsetzungsarbeiten an der als Abhilfe aus der Grundwassernotlage im BRB vor ca. 20 Jahren installierten Brunnengalerie im Glockenblumenweg (HeGl) keine Finanzmittel bereitzustellen,
- die Anlage daher so minimal laufen zu lassen, dass das Grundwasser durch die Keller der Gebäude fließen kann und
- sogar die Anlage zum 31.12.2017 ersatzlos abzuschalten.

Die Mitarbeiter der SenUVK wissen, was sie tun: Ihnen sind sowohl die Tiefenlagen (in m NHN) der Grundstücke im BRB, als auch die täglichen Aufzeichnungen der Grundwasserstände (in m NHN) bestens bekannt – siehe Anlage: Funkmessstelle 3212 der SenUVK.

Dennoch lassen sie die Brunnengalerie im Glockenblumenweg heute im Schongang oder im intermittierenden Betrieb laufen, anscheinend im Vorgriff auf den für die kommenden drei bis vier Betriebsjahre angekündigten **Ausschluss** jeglicher Instandsetzungsarbeiten – siehe oben. Das widerspricht jedem **fachkundigen** und **fachgerechten** Umgang mit dieser hochwertigen technischen Anlage.

**Die Anlage muss, so lange sie betrieben wird, instandgehalten werden; dazu gehört auch ihre eventuell notwendige Instandsetzung** – siehe dazu unsere beigefügte Petition.

**Anmerkung:** Laut *Informationen zum Grundwassermanagement in Berlin I. Halbjahr 2017 für das Gebiet Johannisthal* der SenUVK wurde die Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg (HeGl) von der SenUVK schon im 1. Halbjahr 2017 nicht in der erforderlichen Weise betrieben:

*Mittlere Förderung von ca. 3.800 m<sup>3</sup>/Tag bis Ende Januar 2017. Brunnen anschließend bis Mitte Juni häufig außer Betrieb. Im Betrieb lag die maximale Entnahme bei ca. 4.400 m<sup>3</sup>/Tag. Zum Ende des Frühjahrs tendenziell seltener Betrieb und geringere tägliche Förderung. Durchgängiger Betrieb wieder ab Mitte Juni bei mittlerer Entnahme von ca. 3.900 m<sup>3</sup>/Tag.*

Die bestehende Grundwasserregulierungsanlage hat eine maximale Förderleistung von ca. **6.030 m<sup>3</sup>/Tag**.

## 2. Schäden billigend in Kauf nehmen – die passive Art der Zerstörung durch Duldung

Mit der angekündigten Unterlassung ggf. erforderlicher Instandsetzungsarbeiten heute und in den nächsten drei bis vier Jahren vernichtet die SenUVK vorsätzlich sowohl die Bausubstanzen eines ganzen Berliner Stadtviertels als auch vorzeitig eine hochwertige Brunnengalerie.

Frau Günther als politisch Verantwortliche **duldet** das derzeitige Handeln ihrer Mitarbeiter; sie **fördert** es noch **konkret** durch die **Außerkraftsetzung der GruWaSteuV**. Die Senatorin weiß, was sie unterstützt.

Auch die Abgeordneten **dulden** schon viel zu lange das verantwortungslose Handeln der SenUVK im dicht bebauten Stadtgebiet entgegen den von ihren Vorgängern vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen.

## 3. Wir bitten Sie eindringlich

**Nehmen Sie Ihre Kontrollaufgaben für Ihre Klientel, die Bürger/innen, endlich wahr!**  
**Gebieten Sie dem andauernden Zerstörungswerk der SenUVK Einhalt – siehe Funkmessstelle 3212!**  
**Aktuell ist jetzt,**

- die akute Gefährdung der Gebäude durch hohe Grundwasserstände durch eine der aktuellen Grundwassersituation angemessene Erhöhung der Fördermenge der Brunnengalerie im Glockenblumenweg **sofort** zu beenden,
- die zum Erhalt der Brunnengalerie im Glockenblumenweg in den kommenden Jahren erforderlichen Instandsetzungen durchzuführen; wenn akut: dann auch schon heute ... und
- die GruWaSteuV in aktueller Form wieder in Kraft zu setzen.

**Grundwasserpolitik in Berlin gemäß § 37 a BWG = Daseinsvorsorge =  
keine Vereins-/Verbandsgründung =**

**Fachkundige Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen in den maximalen Einflussbereichen der im Berliner Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Berliner Wasserwerke in einer Hand! Alleiniger Adressat für die SenUVK sind die BWB!**

**Heilen statt zerstören!**

### **Anmerkung:**

Unter <https://www.grundwassernotlage-berlin.de/aktuelles/> vom 24. und 27.11.2017 informieren wir:

Wir haben einen **Umsetzungsnotstand** der gesetzlichen Vorgaben bei der politischen Führung der SenUVK: **Blockieren, Negieren und Ignorieren des § 37 a BWG, Außerkraftsetzen der GruWaSteuV!**

Mit unserem **SOS! Nov. 2017** versuchen wir, die zur Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel erforderlichen Maßnahmen wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen – entsprechend der gesetzlichen Grundlage, dem **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** – siehe **SOS!**

**Eine Präzisierung des § 37 a kann sehr hilfreich sein – siehe Vorschlag zur Präzisierung ...**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer    Wolfgang Widder

Berlin, 27. November 2017

### Anlagen

- Gangliniendiagramm der Grundwasserstände an der Funkmessstelle 3212
- Petition – kein Fahren auf Verschleiß